## Allergnadigft privilegirtes

## Leipziger Tageblatt.

No. 122. Mittwoch, ben 2. Mai 1821.

## Befanntmachung.

Wahrend bes gegenwärtigen Fruhjahrs ist die Bemerkung ofter als sonst zu machen gewesen, daß verschiedene Spakierganger, insbesondere aber die Kindermuhmen, nicht auf den Wegen in den Promenaden, die doch breit genug sind, bleiben, sondern auf den Rasenplaken sowohl, als auf den Anlagen neben den Wegen gehen, und so nicht nur das gute Ansehn derselben, sondern die Rasenplake und Anlagen selbst verderben. Weder dieß Ungebührnis, noch das Abreißen der Reißer und sonstige Beschädigung der Bäume und Sträucher, noch das Zerbrechen der latten Barrieren mag fernerhin geduldet werden, vielmehr sind die Allee Wächter angewiesen, jeden, der Widrigkeiten der Art begeht, zu pfänden, auch zur Bestrasung bei der Rathssstude anzuzeigen, und, wenn es von Kindern geschieht, eben so gegen die Muhmen und andern Personen zu versahren, welche bestre Aussicht auf die Kinder führen, und diese von Ungezogenheiten abhalten sollten.

Es herrscht in hiesiger Stadt so viel Sinn fur Garten : Anlagen, und ber Bortheil, ben die Anlagen um die Stadt herum, ber Gesundheit sammtlicher Bewohner
auch sonst gemahren, wird von allen gesitteten und gebildeten Bewohnern Leipzigs so
laut und bankbar anerkannt, daß wir eine Fehlbitte zu thun nicht besorgen durfen,
wenn wir sammtliche gesittete und gebildete Bewohner Leipzigs angelegentlich aufforbern, uns bei bem Bestreben: die Anlagen um die Stadt herum in gutem Zustande
zu erhalten; badurch fraftigst mit zu unterstüßen, daß, wenn sie die oben gerügten
Widrigkeiten sehen sollten, sie die Zuwiderhandelnden entweder selbst verwarnen,
oder uns beren Namen wissen lassen.

Leipzig am 28. April 1821.

Der Magiftrat ber Stabt leipzig.

6

6

5

11